

S. 3. Weil ich bey dieser meiner meditation die Sitten-Lehre des Herrn Geheimden Raths Thomasi nachgeschlagen, und in einigen verschiedener Meynung mit ihm bin, so werde in nachfolgenden die passagen anzeigen, in welchen ich von der Meynung des Herrn Geheimden Raths abgehe. In den 26. S. des XI. Capituls ist erwehnten Buchs sagt der Herr Thomasius: Die Geizigen hätten ein herrlich Gedächtniß, hingegen schlechten Verstand. Allein weil der Herr Thomasius solchen Satz nur bloß saget, aber nirgends beweiset, so hab ich so viel raison als er zu behaupten, daß die Geizigen kein gut Gedächtniß haben. Gleichwie man gar sehr würde betrogen werden, wenn man schliessen wolte, er hat ein herrlich Gedächtniß, ergo ist er geizig; Also halte davor, daß auch dieser Schluß ungegründet. Er ist geizig, derowegen hat er ein gut Gedächtniß. Was hat doch das Gedächtniß mit dem Geize zu thun, und kan denn nicht einer, der ein gut judicium hat, eben so wohl geizig seyn, als ein anderer. Die Leute fangen aufs Alter gemeiniglich an geizig zu werden, ergo fängt das Gedächtniß an bey ihnen zu prævaliren? welches doch der Erfahrung zuwieder ist, a priori wird er davon nicht raison geben können, also kömmt es bloß auf die Erfahrung an. Ich muß bekennen, daß meine Erfahrungen fast in keinem Stücke mit
des